



**ORDNUNGSBEHÖRDLICHE
VERORDNUNG DER STADT
COTTBUS/CHÓSEBUZ ÜBER DIE
ÖFFNUNG VON
VERKAUFSSTELLEN AN SONN-
UND FEIERTAGEN IM JAHR
2027**



GEPLANTE TERMINE SONNTAGSÖFFNUNG 2027

- mittels ordnungsbehördlicher Verordnung müssen Ausnahmen für Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Kalenderjahr 2027 festgesetzt werden
- In der gesamten Stadt Cottbus/Chósebusz dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr öffnen:
- § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz: 5 Sonntage aus besonderem Ereignis
 - 24.01.2027 aus Anlass der Handwerkermesse
 - 08.08.2027 aus Anlass des Elbenwald-Festivals
 - 12.09.2027 aus Anlass des Töpfermarktes Cottbus
 - 12.12.2027 aus Anlass des Cottbuser Weihnachtsmarktes der tausend Sterne
 - 19.12.2027 aus Anlass des Cottbuser Weihnachtsmarktes der tausend Sterne

GEPLANTE TERMINE SONNTAGSÖFFNUNG 2027

- mittels ordnungsbehördlicher Verordnung müssen Ausnahmen für Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Kalenderjahr 2027 festgesetzt werden
- aus Anlass regionaler Ereignisse dürfen die Verkaufsstellen, soweit diese von dem regionalem Ereignis betroffen sind, an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr öffnen:
- § 5 Absatz 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz: ein weiterer Sonn- oder Feiertag aus regionalem Ereignis
 - 03.10.2027 aus Anlass des Lausitzer Herbstmarkes im Ortsteil Stadtmitte
 - 10.10.2027 aus Anlass einer besonderen Ehrenamtsveranstaltung im Ortsteil Willmersdorf

GEPLANTE TERMINE SONNTAGSÖFFNUNG 2027

- **§ 5 Absatz 4 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz: Öffnung von Verkaufsstellen zur Deckung von touristischem Bedarf**
 - an 40 Sonn- und Feiertagen im Jahr dürfen Verkaufsstellen zur Deckung von touristischem Bedarf in bestimmten örtlichen Gebieten in der Zeit von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet sein
 - diese 40 Sonntage (29.03.2027 bis 05.12.2027) müssen mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festgesetzt werden
 - die örtlichen Gebiete werden durch die brandenburgische Ladenschluss-Ausnahmereverordnung bestimmt
 - innerer Ring - begrenzt durch Nordring, Pappelallee/Waisenstraße, Wilhelm-Külz-Straße/Güterzufuhrstraße/Bleichenstraße und Spree
 - Branitzer Park, Spreeauenpark, Tierparkgelände, Gelände des Menschenrechtszentrums und Gelände des Flugplatzmuseum

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !



Cottbus
Chósebuz

Janina Schütt

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Stadt Cottbus/Chósebuz

Berliner Straße 6

03046 Cottbus

T +49 355 6122869

M +491636122869

Janina.Schuett@cottbus.de

www.cottbus.de